



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Familienpolitik in Schleswig-Holstein ist eine Querschnittsaufgabe

Familien mit Kindern sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Ehe und Familie sind das zentrale Fundament für eine langfristige, stabile, wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Auf Grund der veränderten Lebensvorstellungen und Lebensbedingungen der jungen Menschen werden die heutigen Rahmenbedingungen der Situation der Familie nicht mehr gerecht.

In den letzten 50 Jahren hat sich die Lebenswirklichkeit in der deutschen Gesellschaft stark verändert, wenn auch die Familie immer noch die attraktivste Lebensform geblieben ist. Eine Studie des Allensbachinstituts hat ergeben, dass immer noch 80 % aller jungen Menschen in Deutschland eine Familie mit mindestens zwei Kindern gründen wollen. Die Wirklichkeit sieht hingegen anders aus: Fast 30 % aller Frauen bleiben kinderlos, Frauen die sich für eine Familiengründung entscheiden, bekommen durchschnittlich 1,29 Kinder. Dies hat dazu geführt, dass Deutschland bei dem Punkt „Geburtenrate“ im Vergleich der europäischen Länder fast an das Ende gerutscht ist. Weltweit rangiert Deutschland unter 190 Ländern sogar nur auf Platz 185. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Die Allensbachstudie sieht hier vor allen Dingen:

- die Angst vor finanzieller Belastung,
- das Gefühl für Kinder noch zu jung zu sein,
- die Vereinbarkeit mit den eigenen Karriereplänen,
- das Fehlen einer stabilen Partnerschaft und das Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Freiräumen.

Diese Entwicklung hat vielfältige Auswirkungen, deren wahres Ausmaß erst in mehreren Jahrzehnten zu spüren sein wird. Einige Auswirkungen können jetzt bereits genau berechnet und beschrieben werden: Durch den starken Rückgang der Kinderzahlen und die immer weiter steigende Lebenserwartung wird unsere Gesellschaft überproportional schnell altern und die Bevölkerungszahl wird schrumpfen. Dies führt zum einen dazu, dass immer weniger junge Men-

schen in die Sozialsysteme einzahlen und zum anderen dazu, dass ältere Menschen immer länger Rente beziehen und die Kosten für unser Krankensystem künftig weiter steigen werden.

Hinzu kommt, dass heute jede dritte Ehe geschieden wird und dabei in rund 50 % der Scheidungen minderjährige Kinder betroffen sind. Dadurch steigt die Zahl der allein erziehenden Eltern und das Entstehen neuer Familien- und Partnerschaftsstrukturen. Heutzutage müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es jungen Familien erlauben, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Nur so kann dem schleichenden Problem der Überalterung Deutschland begegnet werden. Wichtige Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Gesellschaft finden sich in der steuerlichen Berücksichtigung und finanziellen Förderung der besonderen Situation von Familien in unserer Gesellschaft. Um diese Ziele zu erreichen, ist neben der familienorientierten Personalpolitik der Unternehmen und der Beschäftigungspolitik ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zu Ganztagsschulangeboten notwendig.

Die begonnenen Reformen müssen konsequent weiter verfolgt werden. Dabei gilt es insbesondere, die Kindertagesbetreuung, besonders im Krippen- und Hortbereich, weiter auszubauen, Ganztagsbetreuungsangebote flächendeckend einzuführen, das Ehegattensplitting zu überprüfen, Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben besser zu unterstützen, die Integration von Familien mit Migrationshintergrund zu verstärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und zu einer gerechteren Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen beizutragen.

Um eine Zwischenbilanz der Familienpolitik in Schleswig-Holstein zu ziehen, fragen wir die Landesregierung:

I. Statistische Daten zu Familien in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Familien gibt es in Schleswig-Holstein mit einem, zwei, drei und mehr Kindern und wie hat sie sich in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie hoch ist die Zahl der Alleinerziehenden mit einem, zwei, drei und mehr Kindern und wie hat sich die Statistik in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Wie hoch ist die Erwerbsquote von Frauen mit und ohne Kindern nach Alter der Frauen und Alter der Kinder in Schleswig-Holstein, und wie haben sich diese Daten in den letzten zehn Jahren geändert?
4. In wie vielen Familien haben ein Familienmitglied oder mehrere Familienmitglieder nicht die deutsche Staatsbürgerschaft? Welche Angaben kann die Landesregierung zu den Auswirkungen der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts (Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft) auf Familien in Schleswig-Holstein machen?

II. Wohnbedingungen von Familien

5. Wie hoch ist die Wohneigentumsquote von Familien in Schleswig-Holstein? Wie ist diese Eigentumsquote im Bundesländervergleich zu bewerten?
6. Welche Möglichkeiten der Förderung der Wohneigentumsbildung gibt es für Familien in Schleswig-Holstein? Gibt es spezielle Fördermöglichkeiten für Familien mit behinderten Kindern?

7. Wie hat sich die Wohnsituation für Familien seit 1990 entwickelt? Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten für Familien, familiengerechte, ausreichend große und bezahlbare Wohnungen in Ballungsgebieten Schleswig-Holsteins zu finden?
8. Welchen Anteil des Gesamteinkommens geben Familien für die Wohnungsmiete und für Wohnnebenkosten aus? Wie haben sich die Wohnungsmieten und Wohnnebenkosten im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
9. Wie viele Bedarfsgemeinschaften erhalten in Schleswig-Holstein Leistungen nach SGB II?
10. In wie vielen Fällen wurde durch die Gewährung von finanziellen Hilfen der drohende Wohnungsverlust abgewendet, und welchen Betrag hat das Land Schleswig-Holstein hierfür aufgewendet?
11. Welche nachgehenden Hilfen zur dauerhaften Wohnungssicherung gibt es für Familien? Gibt es spezielle Angebote für Familien zur Unterbringung in Wohnungsnotfällen?

III. Familienberatungsangebote

12. Welche Angebote der Erziehungsberatung gibt es in Schleswig-Holstein? Wie werden die Beratungsstellen durch die Landesregierung unterstützt? Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung zur qualitativen Aufwertung der Erziehungsberatung? Liegen der Landesregierung Zahlen über die Inanspruchnahme dieser Beratungsstellen vor? Welche weiteren Angebote zur Bewältigung familiärer Probleme stehen in Schleswig-Holstein zur Verfügung? Wie werden

diese Angebote finanziert?

13. Welche Beratungseinrichtungen stehen Familien in Überschuldungssituationen zur Verfügung?
14. Welche Angebote zur Familienerholung und für Familienfreizeiten gibt es in Schleswig-Holstein, und wie werden sie finanziert?
15. Welche Familienverbände werden durch das Land gefördert?
16. Wo gibt es in Schleswig-Holstein Familienbildungsstätten und Mütterzentren? Wie hat sich deren Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie werden sie finanziert?
17. Welche speziellen Beratungs- und Integrationsangebote gibt es in Schleswig-Holstein für ausländische und Spätaussiedlerfamilien?
18. Wie viele lokale Bündnisse für Familien gibt es in Schleswig-Holstein? Wo gibt es sie und was bieten sie an?

IV. Familieneinkommen und Familienleistungsausgleich

19. Wie hoch ist das verfügbare Einkommen von Familien in Schleswig-Holstein, gestaffelt nach der Kinderzahl, im Vergleich zu Singles und Haushalten ohne Kinder?
20. Wie viele Familien sind Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt? Wie hat sich die Anzahl dieser Familien in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

21. In welcher Höhe wurden aus dem Landeshaushalt Mittel für den Unterhaltsvorschuss bereitgestellt?
22. In wie vielen Fällen wurde Unterhaltsvorschuss gewährt, und wie hat sich die Zahl der Fälle im Zeitverlauf entwickelt?
23. In wie vielen Fällen konnte nach Zahlung des Unterhaltsvorschlusses ein Rückgriff auf Unterhaltsverpflichtete vorgenommen werden, und wie hat sich die Rückholquote in den letzten Jahren entwickelt?
24. Wie viele Familien in Schleswig-Holstein haben Anspruch auf Kindergeld? Wie haben sich die Maßnahmen zur Verbesserung des Familienleistungsausgleichs (Erhöhung des Kindergeldes, Erhöhung des Kinderfreibetrages, Einführung von Betreuungsfreibetrag etc.) auf die Familien in Schleswig-Holstein ausgewirkt?
25. Welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Familienleistungsausgleichs hält die Landesregierung für notwendig?

V. Elternzeit, Erziehungs- und Familiengeld

26. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Elternzeit und Erziehungs-geld in den letzten fünf Jahren entwickelt?
27. Welchen Einfluss hat die Erhöhung der Einkommensgrenzen auf die Bewilligung und die Folgebewilligung von Antragstellerinnen und Antragstellern gehabt?

28. Wie viele Familien haben von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Erziehungsgeld als Budget in Anspruch zu nehmen?
29. Wie teilt sich die Inanspruchnahme der Elternzeit auf Mütter und Väter auf? In wie vielen Fällen findet ein Wechsel der Inanspruchnahme der Elternzeit statt?
30. Wie wird sich nach Ansicht der Landesregierung die Einführung eines Familiengeldes auf die Situation von Familien in Schleswig-Holstein auswirken?

VI. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

31. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung nötig, um Familie und Erwerbsarbeit besser in Einklang bringen zu können?
32. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher im eigenen Verantwortungsbereich, d. h. im Landesdienst, ergriffen, um zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beizutragen?
33. Welche Arbeits- und Arbeitszeitmodelle haben sich aus Sicht der Landesregierung im Landesdienst bisher bewährt, um das Ziel einer besseren Vereinbarkeit zu erreichen? Wie viele Landesbedienstete nehmen derartige Arbeits- und Arbeitszeitmodelle wahr? Welcher Anteil der Teilnehmenden sind Männer?

34. Welche Beratungsangebote gibt es in Schleswig-Holstein für Frauen, die wieder in ihren Beruf einsteigen möchten und unter welcher Trägerschaft?
35. Wie bewertet die Landesregierung die neuen Möglichkeiten des SGB III, Frauen nach der Familienphase einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern? Wie bewertet sie die neuen leistungsrechtlichen Regelungen im SGB III in diesem Zusammenhang?
36. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden in Schleswig-Holstein ergriffen, um den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach der Familienphase zu fördern?
37. Welche Maßnahmen hat die schleswig-holsteinische Wirtschaft ergriffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern? Welche dieser Maßnahmen waren besonders erfolgreich? Wie lauten die Kriterien für die Auszeichnungen „Familienfreundlicher Betrieb“, und wie viele Unternehmen werden bisher ausgezeichnet? Wie beurteilt die Landesregierung ihre Maßnahmen im Vergleich zu anderen Bundesländern?
38. Wie viele Plätze werden landesweit für die Betreuung von
- a) 0- bis 2-Jährigen und
 - b) 3- bis 5-Jährigen in Krippen bzw. Kindertagesstätten ganz- oder halbtags (vor- bzw. nachmittags) bzw. mit welchen flexiblen Öffnungszeiten vorgehalten? Inwiefern hat sich diese Zahl gegenüber 1990 verändert? Gibt es landesweite bzw. kommunale Bedarfserhebungen für Betreuungsplätze in diesen Altersstufen, und was sagen die Erhebungen aus?

39. Wie haben sich die Gebühren in Kindertagesstätten seit 1990 entwickelt? Welche durchschnittlichen Gebühren werden für Teilzeit- und Vollzeitplätze erhoben? Welche Staffelung der Gebühren bieten die Kommunen an, und wie wird sie genutzt? Wie viele Erziehungsberechtigte zahlen die Gebühren direkt, und bei wie vielen werden die Gebühren aus anderen Mitteln (Jugendhilfe/Sozialhilfe) bezahlt? Zu welchem Prozentanteil decken die Gebühren die tatsächlich anfallenden Kosten?

VII. Familien mit behinderten Kindern

40. Welche speziellen Beratungs- und Hilfsangebote gibt es in Schleswig-Holstein, um der speziellen Situation von Familien mit behinderten Kindern Rechnung zu tragen?
41. Welche Betreuungseinrichtungen stehen für Kinder mit Behinderungen zwischen 0 und 14 Jahren zur Verfügung?
42. Welche integrativen Betreuungsmöglichkeiten werden in der Vorschul- und Schulphase angeboten?
43. Welche Angebote für Familien mit schwerstkranken Kindern gibt es in Schleswig-Holstein, und wie plant die Landesregierung die noch vorhandenen Versorgungslücken zu schließen?

VIII. Hilfen zur Erziehung

44. Wie wird der Schulunterricht während des Krankenhausaufenthalts von schwerstkranken Kindern sichergestellt?
45. Wie hoch ist die Zahl der Erstgebärenden unter 20 Jahren, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
46. Wie reagiert die Landesregierung auf die steigende Zahl minderjähriger Mütter?
47. Welche präventiven Angebote zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt gibt es in Schleswig-Holstein?
48. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung verwirklichen zu helfen?
49. Welche präventiven Angebote gibt es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltverherrlichenden und pornographischen Angeboten im Internet und im Fernsehen?
50. Gibt es Initiativen der Landesregierung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden und –beeinträchtigenden Angeboten in den Medien noch effektiver zu gestalten?
51. Wie viele Kinder befinden sich in Heimunterbringung und bei Pflegefamilien? Welche Angebote für Weiterbildungsmaßnahmen und Qualifikationen gibt es für Pflegeeltern? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Ausweitung der Weiterbildungsangebote für Pflegeeltern?

IX. Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft

52. Welche Konzepte und Maßnahmen gibt es, um die Vereinbarung von wissenschaftlicher Karriere und Erziehungstätigkeit zu ermöglichen?
53. An welchen Hochschulen gibt es Einrichtungen, in denen Kinder von Angehörigen der Hochschule betreut werden können? Welche Initiativen gibt es, um die Zahl von Krippenplätzen zu erhöhen?
54. Wie werden Stellen des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Stipendien ausgestaltet, um Kinderbetreuung (flexibel) zu gewährleisten?
55. Besteht an den Hochschulen die Möglichkeit auf eine Teilzeitprofessur als ein Instrument zur Vereinbarung von Wissenschaft und Kindererziehung?

X. Familiengerechte Schule

56. Wie viele Grundschulen arbeiten bereits als Verlässliche Grundschule?
57. In welcher Höhe hat das Land zusätzliche finanzielle Mittel für die Verlässliche Grundschule zur Verfügung gestellt?

58. Hat die Landesregierung das Modell der Verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein mit Verlässlicher Grundschulen in anderen Bundesländern verglichen? Erwägt die Landesregierung die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule im Hinblick auf die Verbreitung dieser Schulen in anderen Bundesländern?
59. Wie viele Ganztagschulen gibt es in Schleswig-Holstein, wie viele davon in offener und wie viele in gebundener Form? Wie viele sollen in den nächsten fünf Jahren entstehen und in welcher Form?
60. In welcher Höhe wird das Land zusätzliche finanzielle Mittel für die Einführung der Ganztagschulen zur Verfügung stellen?

XI. Pflege in der Familie

61. Wie viele Familien pflegen in Schleswig-Holstein Angehörige und welche Ansprüche haben Pflegepersonen in finanzieller, personell unterstützender und beschäftigungsrechtlicher Hinsicht sowie mit Blick auf eigene Krankheit und Urlaub?
62. Wie viele pflegebedürftige Menschen sind in Einrichtungen untergebracht, und in wie vielen Fällen werden Angehörige zur Finanzierung eines Pflegeplatzes herangezogen?
63. Wie beurteilt die Landesregierung Umsetzungsmöglichkeiten in Konsequenz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, wonach bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung der generative Beitrag der Eltern berücksichtigt werden muss, und welche Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung für die anderen Zweige der Sozialversicherung?

XII. Situation Alleinerziehender

64. Wie stellt sich die allgemeine Lebenssituation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder in Schleswig-Holstein gegenüber Familien mit Kindern, Ehepaaren und Singles dar?
65. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Alleinerziehende ihre Kinder ohne Unterhaltsleistungen erziehen?
66. Wie viele Alleinerziehende gibt es in Schleswig-Holstein und wie lässt sich diese Zahl nach
- a) Kreisen und kreisfreien Städten,
 - b) Geschlecht
 - c) Altersstruktur
- aufschlüsseln?
67. Welche Auswirkungen hat die Streichung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende und die Abschaffung der Steuerklasse II durch die Bundesregierung auf die Situation von Alleinerziehenden?
68. Wie viele Kinder in o. g. Altersstufen sind Kinder Alleinerziehender, wie viele mit beiden Elternteilen? Bei wie vielen Kindern
- a) ist kein Elternteil,
 - b) sind beide Elternteile voll- bzw. halbtags berufstätig? Ist die Berufstätigkeit von Eltern ein Kriterium zur schnelleren und wohnungsnahen Vergabe von Betreuungsplätzen?

XIII. Kommunen und Familie

69. Welche Kommunen haben in Schleswig-Holstein besondere Maßnahmen zur Herstellung familienfreundlicher Verhältnisse getroffen, und welcher Art sind diese Maßnahmen?
70. Mit welchen Leistungen des Bundes und des Landes wird familienfreundliches Bauen gefördert, und wie sieht die zahlenmäßige Entwicklung der Inanspruchnahme und des Leistungsumfangs seit 1990 aus?
71. Wie wird in Schleswig-Holstein eine familienfreundliche Stadtplanung sichergestellt?
72. In welchen Kommunen haben sich Kindertagesstätten zu Nachbarschaftszentren weiterentwickelt, und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?

Frauke Tengler
und Fraktion